

Taufliederwettbewerb „Weil du in mir klingst“

Ausschreibung

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) schreibt aus Anlass des EKD-Schwerpunktjahres Taufe 2023 einen Taufliederwettbewerb aus.

Der Wettbewerb wird in drei Kategorien durchgeführt:

Kategorie 1: Komplette neue Lieder (Text und Melodie)

Kategorie 2: Neue Liedtexte auf bekannte, urheberrechtlich freie Melodien.

Sonderkategorie Interpretation: Präsentation von bestehenden Liedern im Audio- oder Videoformat (hier keine anonymen Einreichungen). Lieder aus den Kategorien 1 und 2 sind hier ausgeschlossen.

Zulässige Sprachen für die Texte in allen Kategorien sind Deutsch, Englisch, Französisch, Sorbisch/Wendisch und Niederdeutsch (Platt).

Einsendeschluss für alle Kategorien ist Montag, der 16. Januar 2023, 23:59 h, elektronisch im u.g. digitalen Postfach.

Die Einreichungen können auf unterschiedliche Aspekte der Taufe bezogen sein. Der inhaltliche Fokus kann sowohl auf der Taufhandlung selbst liegen als auch auf der Theologie der Taufe, ihrer individuellen Bedeutung oder z.B. auch auf dem Erinnerungsaspekt. Zielgruppen können alle Altersgruppen sein, von Kindern über Jugendliche (Konfirmand:innen) bis hin zu Erwachsenen (genauso als Täuflinge wie als Eltern und Pat:innen), auch solche im höheren Alter.

Die EKBO wünscht sich Liedtexte für verschiedene Zielgruppen. Darum sucht sie vor allem Lieder, die die Thematik der Taufe auch Menschen zugänglich machen, welche mit kirchlichen Traditionen nicht vertraut sind.

Folgende Preise können vergeben werden:

In Kategorie 1:

1. Preis: € 2.000,--
2. Preis: € 1.500,--
3. Preis: € 1.000,--

In Kategorie 2:

1. Preis: € 1.000,--
2. Preis: € 750,--
3. Preis: € 500,--

Sonderkategorie Interpretation:

Sonderpreise; diese können sowohl aus weiteren professionellen Produktionen bestehen als auch in materiellen Gaben wie Büchern, Musikalien, CDs u.ä.

Es müssen nicht alle Preise vergeben werden.

Wettbewerbsbedingungen und Regeln:

- 1) Die Beiträge Kategorie 1 und 2 werden anonymisiert eingereicht und von einer Jury bewertet. Die Jury entscheidet, ob der eingereichte Beitrag die inhaltlichen Bedingungen erfüllt und damit zum Wettbewerb zugelassen wird.

Teilnehmen kann nur, wer die jeweilige Erklärung (Kategorie 1, 2 oder Sonderkategorie) unterzeichnet und übermittelt. Die Erklärung muss bis zum 16.01.2023 (Datum des Poststempels) unter folgender Adresse vorliegen:

Frau Petra Voigt (persönlich-vertraulich)

Konsistorium

Evangelische Kirche

Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin

Ein Einwurf in den Briefkasten des Ev. Zentrums, Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin oder eine persönliche Abgabe in der Pförtnerloge von Haus 2 ist möglich.

- 2) Jurymitglieder, Mitglieder der Arbeitsstelle für Kirchenmusik der EKBO, ihre Lebenspartner:innen und ihre direkten Angehörigen sind als Einreicher:innen ausgeschlossen.
- 3) Pro Einsender:in und Kategorie ist jeweils nur ein Beitrag erlaubt.
- 4) Gespanne von Lieddichter:in und Komponist:in gelten dabei als eine Einsendung.
- 5) Jede Person darf pro Kategorie höchstens einmal im Gespann und einmal als Einzelperson einen Beitrag einreichen.
- 6) Die Beiträge für Kategorie 1 und 2 müssen anonym im Dateiformat pdf unter Angabe eines selbstgewählten Codewortes über folgenden Uploadlink in den für den Wettbewerb vorgesehenen Cloudspeicher im Intranet der EKBO hochgeladen werden:

<https://redstorage.gemeinsam.ekbo.de/u/d/2df48c38949943d387a3/>

Text und Noten müssen eindeutig lesbar sein. Das selbstgewählte Codewort muss sechs Zeichen umfassen und aus einer Kombination von Zahlen und Groß- und Kleinbuchstaben (ohne Umlaute). Es darf keine offenen oder versteckten Hinweise auf Autor:innen (z.B. Initialen, Geburtsdaten o.ä.) enthalten. Es ist auf dem PDF rechts oben anzugeben. Die Beiträge für die Sonderkategorie müssen im Dateiformat mp3/ mp4 (nicht anonym) über denselben Uploadlink in den für den Wettbewerb vorgesehenen Cloudspeicher im Intranet der EKBO hochgeladen werden.

- 7) Nicht ausreichend frankierte oder unvollständige Einreichungen, wie z.B. solche, die aus einem Datei-Upload ohne das analog unterzeichnete Formular „Anmeldung zum Taufliederwettbewerb“ bestehen, können nicht berücksichtigt werden.
- 8) Die Einsendungen werden so gesammelt, dass keine Jurymitglieder während der Einreichungsphase Zugang zu den entsprechenden Posteingängen erhalten. Die Entscheidung der Jury erfolgt jeweils mit Mehrheit der Jurymitglieder. Sämtliche Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 9) Die Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse kann in einem Liederheft sowie durch eine öffentliche Präsentation erfolgen. Die Auswahl der für die Veröffentlichung und Präsentation vorgesehenen Beiträge obliegen LKMD und LSW, deren Entscheidung unanfechtbar ist, nach Vorschlag der Jury. Herausgeberin ist die Arbeitsstelle Kirchenmusik im Auftrag der EKBO.
- 10) Die Vorstellung der Preisträger erfolgt in einer Präsentation am 16.4.2023 um 18 h im Rahmen eines Taferinnerungsgottesdienstes im Gebiet der EKBO. Diese Präsentation kann auch über die Website der EKBO gestreamt als auch auf youtube eingestellt werden.